

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gerach am
25.11.2021**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Neubürgertag 30.10.2021
 - 1.2. Bürgermeisterbesprechung Landratsamt 22.11.2021
 - 1.3. Gemeinschaftsversammlung 23.11.2021
 - 1.4. Wiederaufforstung des Gemeindewaldes
 - 1.5. Teststelle Gerach
2. Gemeinde Reckendorf; Aufstellung des Bebauungsplanes "Reckendorf Nord" mit 2. Änderung des Bebauungsplanes "Knockäcker" zur Ausweisung eines Gewerbegebietes - Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
3. Gemeinde Reckendorf; 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reckendorf; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
4. Mögliche gemeinsame Anschaffung einer mobilen Klärschlammpresse für die vier Kläranlagen in der VG Baunach, Information sowie Entscheidung zum weiteren Vorgehen
5. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB
6. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
 - 6.1. Jugendparlament
 - 6.2. Pflasterarbeiten an der Kirche und am Rathaus
 - 6.3. Einladung Vereinsvertreter

Um 18:30 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Sascha Günther die Sitzung des des Gemeinderates Gerach. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 17.11.2021 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.10.2021 wurden Einwendungen erhoben. Die Niederschrift wurde mit den Änderungen bei den Tagesordnungspunkten Ö 8.5 und ö 8.10 genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Sascha Günther berichtet zu folgenden Themen:

1.1. Neubürgertag 30.10.2021

Am 30.10.2021 fand in der Laimbachtalhalle zum ersten Mal ein Neubürgertag statt. Hierzu wurden alle neuen Hauseigentümer bei Kaffee und Kuchen über die Gemeinde, Umgebung und die Vereine informiert. Im Anschluss wurde noch auf Fragen eingegangen.

1.2. Bürgermeisterbesprechung Landratsamt 22.11.2021

Am 22.11.2021 fand eine Bürgermeisterbesprechung im Landratsamt Bamberg wegen der aktuellen Corona Lage im Landkreis Bamberg statt.

1.3. Gemeinschaftsversammlung 23.11.2021

Am 23.11.2021 fand die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung statt.

1.4. Wiederaufforstung des Gemeindewaldes

Seit dem 24.11.2021 wird die Wiederaufforstung des Gemeindewaldes nach Mauschendorf durchgeführt.

1.5. Teststelle Gerach

Am Samstag, den 27.11.2021 öffnet die Corona Teststelle in Gerach wieder. Es wird dann zunächst Samstag von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr getestet. Innerhalb der VG Baunach wird jeder Tag abgedeckt sein.

2. Gemeinde Reckendorf; Aufstellung des Bebauungsplanes "Reckendorf Nord" mit 2. Änderung des Bebauungsplanes "Knockäcker" zur Ausweisung eines Gewerbegebietes - Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Gemeinde Reckendorf beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Reckendorf Nord“ zur Ausweisung eines Gewerbegebietes. Das Gebiet liegt am nördlichen Ortsausgang von Reckendorf, westlich der Bundesstraße und wird über das Gewerbegebiet Knockäcker erschlossen.



Aus Sicht des Bauamtes werden die Belange der Gemeinde Gerach nicht beeinträchtigt.

Beschluss: 6 : 0

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Planungen der Gemeinde Reckendorf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Reckendorf Nord“. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

3. Gemeinde Reckendorf; 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reckendorf; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes „Reckendorf Nord“ muss der Flächennutzungsplan der Gemeinde Reckendorf geändert werden. Auch hier werden aus Sicht des Bauamtes die Belange der Gemeinde Gerach nicht beeinträchtigt.

Beschluss: 6 : 0

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Planungen der Gemeinde Reckendorf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes. Einwände werden nicht erhoben. Auf eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird verzichtet.

4. Mögliche gemeinsame Anschaffung einer mobilen Klärschlammpresse für die vier Kläranlagen in der VG Baunach, Information sowie Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Auf Anregung der Klärwärter der vier Kläranlagen gibt es Überlegungen, eine gemeinsame Klärschlammpresse anzuschaffen. Der Klärschlamm muss nach der Behandlung in der Kläranlage entsprechend entsorgt werden. Die landwirtschaftliche Ausbringung wird aufgrund strengerer Vorgaben immer schwieriger, perspektivisch dürfte sie irgendwann komplett wegefallen. Um den Klärschlamm stattdessen thermisch verwerten zu können (also zu verbrennen), muss dieser entwässert werden. Dies erfolgt über sog. Schneckenpressen, mit denen dem Klärschlamm Wasser entzogen wird, das dann der Kläranlage wieder zugeführt wird.

Bisher wird das Pressen des Klärschlammes gemeinsam mit der Entsorgung extern vergeben. Dies zieht nicht nur hohe Kosten nach sich, sondern stellt auch den Betriebsablauf der Kläranlage vor Herausforderungen. Der externe Dienstleister presst den Schlamm in möglichst kurzer Zeit, weshalb vergleichsweise schnell viel Presswasser anfällt. Dieses herausgepresste Wasser darf aber nicht sofort wieder in großen Mengen in die Kläranlage eingeleitet werden, da sonst die Biologie überlastet wird. Stattdessen muss das Wasser kontinuierlich und langsam zurückgeführt werden. Dies wäre mit der mobilen Presse möglich, da diese dann pro Kläranlage ausreichend lange aufgestellt werden könnte.

Da die Anforderungen der Klärschlammverordnung immer strenger werden, wird das Pressen des Klärschlammes immer wichtiger. Die Anschaffung einer mobilen Klärschlammpresse, mit der der anfallende Schlamm in allen vier Kläranlagen gepresst werden kann, sollte daher in Erwägung gezogen werden.

Ein erstes Angebot für die Anschaffung einer solchen Presse beläuft sich auf 294.644,00 € brutto. Die Presse ist dabei auf einem Anhänger verlastet, der im Preis mit inbegriffen ist. Dadurch könnte die Presse von Kläranlage zu Kläranlage gezogen werden.

Die Klärwärter haben diese Investitionskosten sowie die Kosten des laufenden Unterhalts den bisherigen Kosten für die externe Vergabe gegenübergestellt. Die Präsentation ist dieser Vorlage beigelegt. Je nach Umfang der Teilnahme am Projekt kann mit einer Amortisationszeit von vier bis sechs Jahren gerechnet werden.

Alternativ dazu könnte auch eine stationäre Entwässerung erfolgen, hierfür müssten aber entsprechende Pressen in allen vier Kläranlagen errichtet werden. Stattdessen ist die Anschaffung einer mobilen Presse für alle vier Kläranlagen deutlich wirtschaftlicher.

Die Gemeinde Lauter kann ihren Klärschlamm aufgrund der baulichen Voraussetzungen der Kläranlage aktuell nicht pressen. Die mobile Presse könnte aber bei den Planungen für den Neubau berücksichtigt werden, sodass Lauter evtl. später in das Projekt mit einsteigen könnte.

Aktuell ist angedacht, die Anschaffung über eine Zweckvereinbarung der beteiligten Gemeinden zu ermöglichen. Hierdurch können Fördermittel für eine interkommunale Zusammenarbeit angestrebt werden.

Die Aufteilung der Kosten sollte nach dem Klärschlammfall der jeweiligen Gemeinden aufgeteilt werden. Das Gleiche gilt für den Unterhalt der Anlage. Die technischen Voraussetzungen an den Kläranlagen zum Einsatz der mobilen Presse würde jede Gemeinde für sich schaffen.

Bei Heranziehung der durchschnittlichen Klärschlamm-mengen der letzten fünf Jahre würde sich folgende Aufteilung ergeben:

Alle vier Gemeinden der VG Baunach

	Durchschnitt 2016 - 2020	Anteil in %	Anteil der Anschaffungskosten
Baunach	3.113,60 m ³	47,6 %	140.331,56 € brutto
Reckendorf	2.633,00 m ³	40,3 %	118.670,67 € brutto
Lauter	382,40 m ³	5,8 %	17.234,97 € brutto
Gerach	408,40 m ³	6,2 %	18.406,80 € brutto

Baunach, Reckendorf und Gerach

	Durchschnitt 2016 - 2020	Anteil in %	Anteil der Anschaffungskosten
Baunach	3113,60 m ³	50,6 %	149.050,13 € brutto

Reckendorf	2366,00 m ³	42,8 %	126.043,49 € brutto
Gerach	408,40 m ³	6,6 %	19.550,38 € brutto

In Abstimmung mit den Klärwärtern müsste noch ein Konzept für den Betrieb der Anlage erstellt werden. Zunächst aber sollte grundsätzlich entschieden werden, ob dieses Projekt weiter forciert werden soll.

Beschluss: 6 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach ist grundsätzlich für die Anschaffung einer gemeinsamen Klärschlammpresse. Das Projekt soll weiter forciert werden.

5. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB
--

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

In seiner Sitzung vom 28. Oktober 2021 hatte der Gemeinderat beschlossen, die nötige 3. Änderung des Flächennutzungsplanes verwaltungsintern durchzuführen.

Aufgrund der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Reckendorfer Weg“ ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, da sich Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan entwickeln müssen. Da mit der jetzigen Bebauungsplanänderung Mischgebiet in ein Allgemeines Wohngebiet umgewandelt werden soll, muss auch der zugrundeliegende Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden.

Beschluss: 6 : 0

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gerach auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 296 (teilweise), 296/22, 296/23 und 296/26 der Gemarkung Gerach. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst 6.339 m² und wird wie folgt begrenzt:

- Im Süden durch die Ausgleichsfläche des Baugebietes (Fl.Nr. 296/27 der Gemarkung Gerach)
- Im Osten durch die Kreisstraße BA 52 (Fl.Nrn. 292/2 und 292 der Gemarkung Gerach)
- Im Norden durch das bestehende Mischgebiet mit betrieblicher Nutzung (Fl.Nr. 296/2 der Gemarkung Gerach)
- Im Westen durch das bestehende Allgemeine Wohngebiet des Bebauungsplanes „Am Reckendorfer Weg“ (Fl.Nrn. 296/20 und 296/21 der Gemarkung Gerach)

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt zu machen.

Der Gemeinderat beschließt die vom Bauamt vorgelegte Planung vom 05. November 2021 als Vorentwurf. Auf Grundlage dieses Vorentwurfes ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

6. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
--

Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

6.1. Jugendparlament

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Januarsitzung das Projekt „Errichten eines Jugendparlamentes“ durch JAM vorgestellt wird.

6.2. Pflasterarbeiten an der Kirche und am Rathaus

Der Vorsitzende informiert, dass die Pflasterarbeiten an der Kirche und am Rathaus begonnen wurden. Das Rathaus ist nun barrierefrei zugänglich. Die Kirche wird, je nach Wetterlage, nach und nach gemacht.

6.3. Einladung Vereinsvertreter

Der Vorsitzende informiert, dass die Vereinsvertreter zu einem Essen von ihm privat eingeladen wurden. Im Zeitungsbericht wird dies dargestellt als hätte es die Gemeinde getan.

Der Vorsitzende:

Günther
Erster Bürgermeister